C/2026/2940

28.5.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.12418 — INFLEXION / MARIOFF)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2940)

1. Am 13. Mai 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Inflexion Private Equity Partners LLP („Inflexion“, Vereinigtes Königreich),

— Marioff Buyer Oy („Marioff“, Finnland), letztlich kontrolliert von Sentinel Capital Partners, L.L.C. („Sentinel“, USA).

Inflexion wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Marioff erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Inflexion ist eine im Vereinigten Königreich ansässige mittelständische Private-Equity-Gesellschaft, die durch Erwerb von Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligungen in etablierte wachstumsstarke Unternehmen investiert und direkt oder indirekt Investitionen in Unternehmen aus den folgenden Bereichen tätigt: Unternehmensdienstleistungen, Verbraucher, Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Industrie und Technologie.

— Marioff ist ein in Finnland ansässiger, weltweit tätiger Anbieter von Wassernebel-Brandschutzsystemen sowie von professionellem Support während des gesamten Lebenszyklus dieser Systeme.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2], infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12418 — INFLEXION / MARIOFF

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.